Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 20 (1869)

Heft: 11

Artikel: Beiträge zur Kenntnis der schweizerischen Waldzustände

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763830

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Beitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

El. Landolt, W. von Grenerz und 36. Ropp.

Herausgegeben

non

Hegner's Buchdruckerei in Tenzburg.

No 11.

Rovember

1869.

Die schweiz. Zeitschrift filv das Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnit 1 Bogen stark, bei **D. Hegner** in **Lenzburg** zum Preise von Fr. 2. 50, jranko Schweizergebiet. Bei der Post abonnirt Fr. 2. 70. —

Für die deutschen Staaten abonnire man gest, bei den Postbureaux oder direkt beim Berleger durch Einsendung des Betrages. Der jährliche Abonnementspreis beträgt Fr. 4. 50 oder 2 fl.

Alle Einsendungen find an Herrn Brof. Gl. Landolt in Zürich, Reftamationen betr. die Zuschdung des Blattes an Segner's Buchdruckerei in Lenzburg zu adrefficen.

Beiträge zur Kenntniß der schweizerischen Waldzustände.

Per Bannwald bon Altorf. Aus einem Gutachten vom Jahr 1867

Der Altorfer Bammald liegt an dem sehr steil von der Thalsohle bis zu einer Höhe von 5500 Fuß ansteigenden westlichen Abhange des südlich vom Schächenthal und nördlich vom Grunthal begrenzten Vergerückens. Er nimmt den von mehreren Felsbändern in horizontaler und von vielen Zügen und Runsen in vertifaler Richtung durchzogenen Hang der auf nicht unbedeutenden Strecken eine Neigung von 45–50 und mehr Graden und im Durchschnitt eine solche von ca. 42 Grad besüt, vom Fuße bis zu den sanster ansteigenden Eggbergen und bis zum Bergrücken von der Bürgler Grenze bis zur sogenammten Pflanzeren ein und reicht bis nahe an die Wohnhäuser von Altorf. Ein kleiner Theil des Waldes fällt mäßig steil gegen Süden.

Das Grundgestein gehört zur Kalkformation. Der aus der Berwitterung dieses Gesteins entstandene Boden ist, im gewöhnlichen Sinne
des Wortes, nur am obersten Theil des Berges und auf einigen sanster
geneigten Terassen als solcher anzusprechen, auf dem weitaus größten
Theil des Hanges bildet ein wirres Gemenge von größern und kleinern
Felsblöcken, in deren Zwischenraum die Verwitterungsprodukte festgehalten werden, die Bodenobersläche. An sich besteht der produktive Boben aus einem humusreichen, milden, kalkreichen Lehm, der nur in
südlicher Exposition und auf vorspringenden Rücken und Köpfen an
Trockenheit leidet, und beinahe gar keine nassen Stellen aufzuweisen hat.

Die klimatischen Verhältnisse sind dem Holzwuchs im Allgemeinen nicht ungünstig. Am Fuße des Hanges gedeihen alle Obstbäume vortrefflich und es gibt sogar der vorhandene kleine Weinberg sehr befriedigende Erträge. Gegen die Höhe hin gestalten sich die klimatischen Vershältnisse allerdings ungünstiger, der Holzwuchs ist aber auch im obersten Theile des Bannwaldes noch ganz befriedigend. Erst im sogenannten Gruonwald macht sich die Höhe und Exposition vollständig geltend.

Den Beftand bilden Rothtannen und Weißtannen. Die Rothtanne ist die herrschende Holzart und bildet im obern Theil des Bammaldes reine Bestände. Die Weißtanne zeigt am untern und mittlern Theile des Abhanges günstige Wachsthumsverhältnisse, im obern Theil mangelt sie. Auf trockenen Rücken und Köpfen und in südlicher Lage tritt die Föhre mehr und minder zahlreich auf und erwächst zum schönen, ein sehr gutes Holz liefernden Baum. In geringerer Zahl sind die Buchen, und in noch geringerer Uhornen und Linden vertreten. Bis zur halben Höhe des Berges zeigen — wenigstens die beiden ersten — einen krästigen Wuchs, in höhern Lagen bleiben sie dagegen sehr kurzschäftig. Im Gruonwald kommen auch Legsöhren, jedoch nur in einzelnen Büschen vor. Vogelbeerbäume zeigen sich fast überall und am Fuße des Hanges über dieses verschiedene Straucharten.

Frei gestellt, erzeugt der Boden auf der untern Hälfte des Hanges Himbeerstauden, Resseln und andere traftsordernde trautartige Pslanzen, im obern Theil und an den trockenen Rücken und Köpsen bilden Moose und Heidelbeeren mit Gräsern 20. die Bodendecke.

Der Zustand der Bestände des Bammaldes ist leider kein erfreulicher. Die Benutung des Waldes erfolgte bisher plänterweise und zwar in viel zu ausgedehntem Maß und ohne alle Rücksicht auf die Erhaltung und Wiederverjüngung des Waldes, überdieses wurde in demselben die Ziegenweide und die Streunutung bis auf die neueste Zeit in schonungsloser Weise ausgeübt. Die Folgen dieser unwirthschaftlichen und schonungslosen Behandlung sind nicht ausgeblieben: der Wald ist mit geringen Ausnahmen arm an hauberem Holz und was an solchem noch
vorhanden ist, besteht vorherrschend aus alten, zum Theil schadhaften,
gipfeldürren, wenig oder gar feinen Samen tragenden Bäumen. Das
junge Holz sehlt in großer Ausdehnung beinahe ganz und diesenigen
Partieen des Waldes, die hauptsächlich mittelaltes Holz enthalten, sind
zum größern Theil lückig und von vielen sogenannten Zügen durchschnitten.

Um schlimmsten sind die gegenwärtigen Zustände in demjenigen Theile des Waldes, der früher am stärksten geschont worden zu sein icheint, in neuerer Zeit aber den größern Theil des Holzbedarfs der Gemeindseinwohner decken mußte. Dieser Theil umfaßt die große, zwischen dem Kapuziner-Thal und der südlichen Waldgrenze liegende, vom Kuße des Hanges bis zum sogenannten Baldsnosse ansteigende, von ber untern und obern Seite durchschnittene Fläche, die zu den steilsten Partien des Berges gehört, eine nur von zwei Felsbändern durchzogene Trümmerhalde, jog. Gand, bildet und einen guten wiederstandsfähigen Waldbestand am nothwendigsten hätte, weil von dieser Seite her dem Flecken Altorf durch Steinschlag — unter Umständen jogar durch Schneelawinen — die meisten Gefahren drohen. Hier stehen die alten Stämme in jehr lichtem Stande, die mittelalten fehlen auf dem größten Theil der Fläche, und auf den großen Blößen ist die Berjüngung sehr mangelhaft. Etwas beffer steht es nördlich vom Kapuzinerthal, (unter und ob den Fällen) wo die mittelalten Hölzer den Hauptbestand bilden, doch ist infolge des Vorhandenseins vieler Züge nicht nur viel Boden unproduktiv, jondern es wird durch dieselben auch das rasche Abfließen des Riegen- und Schneewassers begünstigt und die Gefahr der Schuttlieferung auf die am Ange des Berges liegenden Güter sehr gesteigert. Um besten ist der Waldbestand im Mattenbann oberhalb der untern Pflanzeren, im Scheitwald ob Pflanzeren, auf dem rothen Fluh-Bödeli und im Kulmschen Wald. Der Scheitbamwald am obersten Theil des Berges ist in einem befriedigenden Zustande und verjüngungsfähig, das gegen ist der Scheitwald am jüdlichen Hange gegen das Schächenthal ganz ausgehauen und der junge Bestand noch sehr lückig.

Soll der Altorfer Bannwald seiner Aufgabe, bestehend im Schuße des Fleckens Altorf und der Thalgüter gegen Steinschlag, gegen Versheerungen durch die Rüfen oder Wildbäche und gegen Schneelawinen einerseits und in der Produktion des größten Theils des Holzbedarfs der Einwohner anderseits, auch in Zukunft genügen, so müssen die Ue-

belstände in der Benuzung desselben beförderlich beseitigt und ohne Säumen ernstliche Schritte zur Anbahnung einer bessern Wirthschaft gethan werden.

Die auf die Erhiltung und Verjüngung des Waldes den nachtheiligsten Einfluß übenden wirthschaftlichen Uebelstände sind folgende:

- 1) die den Jahreszuwachs des Waldes in seinem gegenwärtigen Zustande übersteigenden jährlichen Rutzungen.
- 2) die ungeordnete, sich auf zu ausgedehnte Waldstrecken verstheilende, zum größeren Theil durch die Holzempfänger selbst besorgte Fällung und Aufarbeitung der Nutzungsantheile.
- 3) der der Erhaltung des Bodens und der Entstehung eines jungen Bestandes in keiner Weise Rechnung tragende Holztransport.
- 4) die Theilung des Waldes in Scheit= und Bauholzwald und die daherige Trennung der jährlichen Rutzungen in Scheit= und Bauholzsichläge.
- 5) die früher ausgeübte, in neuerer Zeit aber beseitigte Ziegenweide und die Benutung von Moos, abgefallenen Nadeln als Streu, sowie das Mähen von Gras und Heidelbeeren 20.
- 6) die gänzliche Unterlassung aller die Erziehung junger Bestände und deren Sicherung gegen nachtheilige äußere Einwirkungen bezweckenden Arbeiten.

Die Folgen dieser wirthschaftlichen Fehler machen sich, wie aus der Beschreibung der Bestandesverhältnisse hervorgeht, schon gegenwärtig geltend, in Zufunft aber werden sie, wenn nicht recht bald eine bessere Wirthschaft angebahnt wird, in Verderben bringender Weise hervortreten.

Die Nebel, welche die Gegenwart treffen, bestehen in einer sehr bedeutenden Verminderung der Holzvorräthe und des Zuwachses und in der dadurch bedingten Reduktion der bisherigen Holzbezüge; in den großen Ausgaben, welche das Nachholen der bis anhin ganz versäumten Forstverbesserungsarbeiten bedingen und in der Furcht vor den bösen Folgen der stattgesundenen Waldverwüstung. Der Zukunft droht ein theilweises Verschwinden des Vannwaldes und die Entstehung wüster Ganden und Runsen an den Steilen, auf denen keine Bäume mehr wachsen; eine die Befriedigung des eigenen Holzbedars in hohem Maße gefährdende Versminderung des Waldertrages und endlich, als unausweisliche Folge der Verwüstung des Vannwaldes, die Gefahr großartiger Schädigungen an Thalgütern und Wohnungen, durch Steinschläge, Nüsen und Schneestawinen.

Um den Wald zu erhalten und seinen Ertrag zu steigern, den drohenden Uebeln vorzubeugen und die vollständig gerechtfertigte Furcht

vor denselben zu beseitigen, ist es dringend nothwendig, folgende Uenderungen und Verbesserungen in der Benutzung und Pflege des Bannwaldes vorzunehmen:

- 1) Aufhebung des gänzlichen Bannes auf einzelnen Theilen des Waldes und Behandlung des ganzen Waldes als Schutzwald mit bestonderer Rücksicht auf die Nachzucht fräftiger, widerstandsfähiger Bestände.
- 2) Beseitigung der Trennung des Waldes in Scheit- und Banholzwälder und möglichst sorgfältige Ausmuhung der werthvolleren Sortimente an allen Stellen, wo sie sich finden und in ganzen Stücken zu Thal gebracht werden können.
 - 3) Regulirung der Holzbezüge in dem Sinne, daß:
- a. die möglichste Sparsamfeit in der Austheilung beobachtet werde.
 - b. die Hiebe, ohne Kahlschläge zu führen mehr konzentrirt und in zweckentsprechender Folge an einander gereiht werden, damit nicht Jahr für Jahr durch den ganzen Wald Holz transportirt und dadurch der Rachwuchs beschädigt werden nuß.
 - c. die Fällung, Ansarbeitung und der Transport alles zu nugenden Holzes durch bezahlte Arbeiter besorgt und die Vertheilung dessselben an die Nugnießer erst auf den Ablegplätzen am Fuße des Berges vorgenommen werde.
- 4) Erstellung der nöthigen Vorkehrungen für einen geordneten Holztransport, bestehend in sogenannten Leiten, welche die Zwischenräume zwischen je zwei zum Holztransport geeigneten Zügen mit mäßigem Gefäll und in nicht zu großen Abständen schief durchschneiden.
- 5) Strenges Festhalten am Weideverbot für alle Viehgattungen und zwar auch im Frühling, Herbst und Winter.
- 6) Verhinderung des Zusammenscharrens von Nadeln und Moos als Streu und des Mähens der Heidelbeeren und des Grases, wogegen das Ausrupsen des Grases und der Heidelbeerstauden, sowie die Benutzung der Schneidelstreu von allem gefällten Holz zur Befriedigung des Streubedarfs gestattet werden darf.
- 7) Aufforstung aller öden, fruchtbaren Boden enthaltenden Stellen und aller Blößen in denjenigen Beständen aus denen Holzbezüge stattsfinden.
- 8) Möglichste Schonung alles jungen und mittelalten Holzes bei der Fällung, Aufarbeitung und beim Transport des Holzes und Aufästung tief beasteter, junges Holz vertropfender und überschirmender, aus irgend welchen Gründen noch nicht wegzuhauender mittelalter oder alter Bäume.

- 9) Fleißiger Aushieb der die jungen Roth- und Weißtannen 2c. im Wachsthum hindernden Stauden und Unfräuter, wobei jedoch fräftige Aussichläge besserer Laubholzsorten, sowie die aus Samen erwachsenen Stämmchen derselben stehen bleiben müssen, namentlich an denzenigen Stellen, an denen die Nadelholzpflanzen nicht in vollständig ausreichender Menge vorhanden sind.
- 10) Aushieh des unterdrückten Holzes aus den älteren und mittels alten Beständen und Benutzung des anfallenden Materials als Zauns und Brennholz.
- -11. Anlegung einer Pflanzschule behufs Erziehung des erforderlichen sehr großen Pflanzenbedarfs und zwar auf einer trockenen Stelle der Allmend, weil im ganzen Wald kein hiezu geeigneter Platz vorhanden ist.
- 12. Sicherung des Grundeigenthums durch Ausmarfung des Waldsbodens gegenüber den Privatgütern und den gemeinsamen Weiden.

Bei der Hiebsführung und bei der Vornahme von Kulturarbeiten ist während der nächstfolgenden Jahre nach der an Ort und Stelle erstheilten Unleitung zu versahren, also Folgendes zu thun:

- 1) mit Rücksicht auf die Hiebsführung:
- a. Im Scheitbannwald, der bisher gebannt war, jetzt aber für 10 Jahre frei gegeben ist, sind in regelmäßiger Folge, von der Nordsfeite oder den Eggbergen gegen Süden oder dem Scheitwald fortsichreitend, die alten gipfeldürren und die unterdrückten Stämme und von den gesunden nutbaren Bäume diejenigen herauszuhauen, welche so nahe an andern stehen, daß unter denselben sein junges Holz entstehen oder das bereits vorhandene nicht fortwachsen kann. Der obere Waldsamm ist auf eine Breite von mindestens 100 Fuß in seinem jetzigen Zustande zu belassen.
- b. In dem großen Waldbezirk unter und ob den Fällen sind ebenfalls von Norden gegen Süden vorrückend, (von der Planzern gegen das Kapuzinerthal) alle alten gipfeldürren, oder dem Gipfeldürrwerden nahe stehenden Bäume überhaupt alle starten alten Bäume, namentlich auch die tiefbeasteten zwischen jungem und mittelaltem Holze stehenden Buchen mit möglichster Schonung des vorhandenen jüngern Holzes und bei gleichzeitiger Wegnahme der unterdrückten Stämme auszuhauen.
- c. Im Mattenbann, im Scheitwald ob Planzern, auf dem Rothe-Fluh-Bödeli und im Ruhnschen Wald sind die unterdrückten Stämmchen und allfällig vorhandene gipfeldürre Bäume, soweit sich die Urbeit irgend wie lohnt, auszuschneiden.

- d. Nach Durchführung der unter a, b und c bezeichneten Hiebe ist der Rest des alten Holzes zwischen dem Kapuzinerthal und der Bürgler Grenze nachzuhauen, jedoch behutsam und nur in dem Maß wie der junge Bestand nachwächst und den Boden deckt. Bis zum Beginn der regelmäßigen Hiebe sind hier nur die im Absterben begriffenen und die vom Winde geworfenen Bäume zu nußen.
- c. An den Felsköpfen, auf den kleinen Teraffen der Felsbänder und an gefährdeten Waldrändern ist gar kein Holz zu schlagen.
 - 2) Mit Rücksicht auf die Forstverbesserungsarbeiten.
- a. Ausbesserung der Lücken und der zum Holztransport nicht nothwendigen holzleeren Streifen längs der Züge unter und ob den Fällen mit Roth- und Weißtannen.
- b. Ausbesserung der zahlreichen größeren und kleinern Lücken im Scheitwald am südlichen Abhange gegen das Schächenthal mit Rothtannen und etwas Föhren und Lärchen.
- e. Plätzesaat mit Rothtannen und etwas Lärchen auf denjenigen Stellen des Scheitbannwaldes, auf denen sich nach dem unter 1a bezeichneten Hieb keine natürliche Besamung einstellt.
- d. Durchgreifende Aufforstung des an jungen Pslanzen noch sehr armen, steilen, steinrauhen Hanges zwischen dem Kapuzinerthal und der Bürgler Grenze, dem Fuße des Hanges und dem obern Felsbande mit Roth- und Weißtannen.

So weit so viel Boden vorhanden ist, daß Pflanzlöcher gemacht werden können, sind die Ausscritungen durch Pflanzungen mit 4—6= jährigen, sorgfältig erzogenen Setzlingen zu bewirken, wo der Boden ganz mit Felstrümmern bedeckt ist, sind in den kleinen, fruchtbare Erde enthaltenden Zwischenräumen Stecksaaten auszussühren. Des bestehenden Pflanzenmangels wegen müssen auch die unter b bezeichneten Blößen zum größern Theil mittelst Pläßesaaten in Bestand gebracht werden, wie denn überhaupt den Saaten — um keine Zeit zu verlieren — in den nächsten Jahren eine größere Ausdehnung zu geben ist, als das in Jukunft geschehen soll.

Da die Ausführung der Kulturen der Boden- und Terrainverhältnisse wegen mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, so muß die natürliche Verjüngung möglichst begünstigt werden, was dadurch geschehen kann, daß man die kräftigen, samenfähigen Bäume überall stehen und die Schläge nach dem ersten oder überhaupt nach jedem Durchhieb 10 —20 Jahre lang in Ruhe läßt, d. h. in denselben weder Holz haut, noch anderwärts geschlagenes Holz regellos durch dieselben transportirt. Bon solchen Schlägen ift das Weidevieh und die Strensammler am jorgfältigsten ferne zu halten. Die Frage, wenn der ersten regelmäßigen Durchhauung die zweite folgen und wenn die gänzliche Räumung der verjüngten Bestände von altem Holze vorgenommen werden soll, ist je nach dem Zustande des nachwachsenden jungen Bestandes zu beantworten. In der Regel werden vom ersten Unhieb bis zur Wegnahme der letzten schlagreifen oder verdämmend wirkenden Bäume, je nach den Boden und tlimatischen Verhältnissen, 20-30 Jahre versließen, während welcher Zeit auf einer und derselben Stelle nicht mehr als dreimal gehauen werden soll. Die gründliche Durchführung dieser Borschläge wird zwar nicht ganz unbedeutende Geldopfer erfordern, wenn man aber die hohe Bedeutung in's Auge faßt, welche der Bannwald für Altorf und seine Bewohner hat, jo scheinen dieselben nicht nur gerechtfertigt, sondern als eine gute, sich durch die zu erzielenden direften und indireften Vortheile reichlich verzinsende Rapitalanlage. Die Gemeinde Altorf kann und darf daher vor den immerhin nur mäßigen Ausgaben nicht zurückschrecken, sie ist es der Rachwelt schuldig, den die Bewohner und ihr Eigenthum vor Schrecken und Verderben verbreitenden Schädigungen und Zerstörung schützenden Bannwald in einen Zustand zu bringen und in demselben zu erhalten, in dem er seine Aufgabe als Schutz und Bannwald zu erz füllen vermaa.

Jun Schlusse noch einige Bemerkungen über den sog. Gruonwald. Derselbe liegt auf dem 5300—5800 Fuß hohen Bergrücken zwischen dem Schächen= und Grünthal und dient zur Bestiedigung der manigsfaltigsten Bedürfnisse der Eggberge und der sich an dieselben anschließens den Alpen. Er ist ungetheiltes Sigenthum der Gemeinden Altorf, Bürgsten und Flücken und als solches der unmittelbaren Sinwirkung der Gemeindsbehörden mehr oder weniger entrückt.

Altes Holz fehlt dieser Waldung fast ganz und die Entstehung eines jungen Waldes auf den vielen vorhandenen Lücken wird durch das gründeliche Abmähen der Streu und durch die unbeschränkte Ausübung der Weide unmöglich gemacht, der Ertrag an Holz ist daber sehr gering.

Soll in diesen Waldungen eine bessere Wirthschaft eingeführt werden, so ist die Thei'ung derselben unter die drei Eigenthümer und sodann eine den Zustand des Vodens und die Exposition sorgfältig berücksichtigende Aussicheidung zwischen Wald, Weide und Streuland nothwendig. So lange der Wald gemeinsames Eigenthum bleibt, wird sich Niemand eine Einschränfung der bisherigen Rutung gefallen lassen und Riemand die Mittel zu eingreifenden Verbesserungen herbei schaffen wollen, und so lange man ab einer und derselben Fläche drei Ernten, Holz, Streu und Weide, beziehen will, ist es unmöglich Vorschläge für eine bessere Wirthschaft zu machen und mit Erfolg durchzusühren.

Forstliche Notigen aus den Kantonen.

Baselland. Das 4. Deft der Mittheilungen des landwirthschaftlichen Vereins von Baselland enthält einen Bericht über den Erlaß eines Forstgesetzes von Reg.-Rath E. Frey, aus dem hervorgeht, daß dieser Berein unterm 19. Sept. 1868 beim h Landrathe das Gesuch stellte, er möge die nöthigen Anstalten zum Erlasse eines Forstgesetzes tressen. Der Landrath hat das (Sesuch an den Regierungsrath gewiesen, dessen Direktion des Innern den erwähnten Bericht erstattete, welcher die beiden Fragen:

- 1) Ift der Erlaß eines Forstgesetzes in den gegenwärtigen Verhältnissen begründet? und
- 2) Auf welchen Grundsätzen muß ein neues Forstgesetz beruhen? behandelt.

Die erste Frage wird unter Hinweisung auf das Verhältniß des Holzverbrauchs zur Holzerzeugung und unter Darlegung des Einflusses der Waldungen auf die Erhaltung des Bodens und auf das Klima entichieden mit Ja beantwortet. Schon die erste basellandschaftliche Versfassung fordert den Erlaß eines Forstgesets.

Bei der Besprechung der zweiten Frage wird zunächst gezeigt, daß das "Gesetz über die Verwaltung der Gemeinde- und Privatwaldungen, Weitwaiden und Allmenden" nicht genüge. Dasselbe enthalte wohl die Bestimmung, daß die Bewirthschaftung der Baldungen, die Anweisung des Bauholzes und der Bürgerholzgaben unter der Aussicht des Regierungsrathes stattzusinden habe, und daß aus den Gemeindewaldungen ohne Bewilligung des Regierungsrathes kein Holz verkauft werden dürfe, allein es bestimmt nicht wie und durch welche Mittel die erforderliche Kontrolle ausgeübt werden soll. Der Regierungsrath übte daher sein Aussicht werden mur der Form nach aus.

Der Berichterstatter kommt zu dem Schluß, daß die Unstellung eines wissenschaftlich und praktisch gebildeten Fachmannes dem man den Titel Kantonsforstinspektor geben soll, unerläßlich sei.

Die Aufsichtspflicht des Staates wird auf folgende Forderungen beschränkt: